



# Antibiotika

## Fragen und Antworten zur Behandlung mit Antibiotika bei Mensch und Pferd

## Was sind Antibiotika?

Antibiotika sind Arzneimittel, die Bakterien im oder auf dem menschlichen oder tierischen Körper entweder abtöten oder die weitere Vermehrung von Bakterien stoppen können.



## Was sind Resistenzen?

Wenn ein Bakterium durch ein Antibiotikum nicht abgetötet oder am Wachstum gehindert wird, ist das Bakterium resistent gegen dieses Antibiotikum. Aus Sicht des Bakteriums ist das ein Überlebensvorteil gegenüber anderen Bakterien.

Wenn Bakterien gegen verschiedene Antibiotika resistent geworden sind, spricht man von multi- oder mehrfachresistenten Erregern (MRE).

Im Falle einer Infektion mit mehrfachresistenten Erregern sind die Behandlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Es gilt daher, die Ausbildung von Resistenzen so gering wie möglich zu halten. Dies kann durch einen richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika erreicht werden.

## Wann sind Antibiotika notwendig?

Nicht jede Infektionskrankheit muss mit einem Antibiotikum behandelt werden. Viele Erkrankungen bei Mensch und Tier, z. B. der Atemwege und des Magen-Darm-Traktes, werden durch Viren hervorgerufen, bei denen Antibiotika nicht helfen.

Es kann also in einigen Situationen auch sinnvoll sein, kein Antibiotikum verschrieben zu bekommen.

Es werden nur dann Antibiotika für die Behandlung gewählt, wenn der Körper eine bakterielle Infektion nicht aus eigener Kraft abwehren kann und andere Therapiemaßnahmen nicht ausreichen. Da jedes Antibiotikum anders wirkt, muss das am besten geeignete Präparat nach Krankheitsbild, Leitlinien und Rechtsvorschriften durch die/den (Tier-)Ärztin/Arzt festgelegt werden.

**Antibiotika: So oft wie nötig,  
aber so selten wie möglich**

## Wie werden Antibiotika richtig angewendet?

Antibiotika sind rezeptpflichtig. Die (tier-)ärztlich vorgegebene Dosierung (wie viel?), Einnahmezeit (wann?) und Anwendungsdauer (wie lange?) müssen exakt eingehalten werden.

Auch wenn sich der Gesundheitszustand bereits verbessert hat, muss das Antibiotikum weiter genau nach Anweisung eingenommen bzw. dem Pferd verabreicht werden. Anderenfalls kann es sein, dass antibiotikaresistente Bakterien entstehen.

Informieren Sie unbedingt Ihre/n (Tier-)Ärztin/Arzt, wenn sich die erwartete Besserung trotz Antibiotikum nicht einstellt oder Nebenwirkungen auftreten.

Bei Lebensmittel liefernden Pferden sind nach der letzten Arzneimittelgabe die vorgegebenen Wartezeiten einzuhalten, bis von den behandelten Tieren Lebensmittel gewonnen werden dürfen.

## Was ist noch wichtig?

Das Antibiotikum ist nur für die Patientinnen/ Patienten bzw. die Tiere einzusetzen, für die es verschrieben wurde, und auch nur für den betreffenden Behandlungsfall.

Tieren darf niemals ein für den Menschen vorgesehenes Antibiotikum eigenmächtig verabreicht werden. Das verbietet das Arzneimittelgesetz.

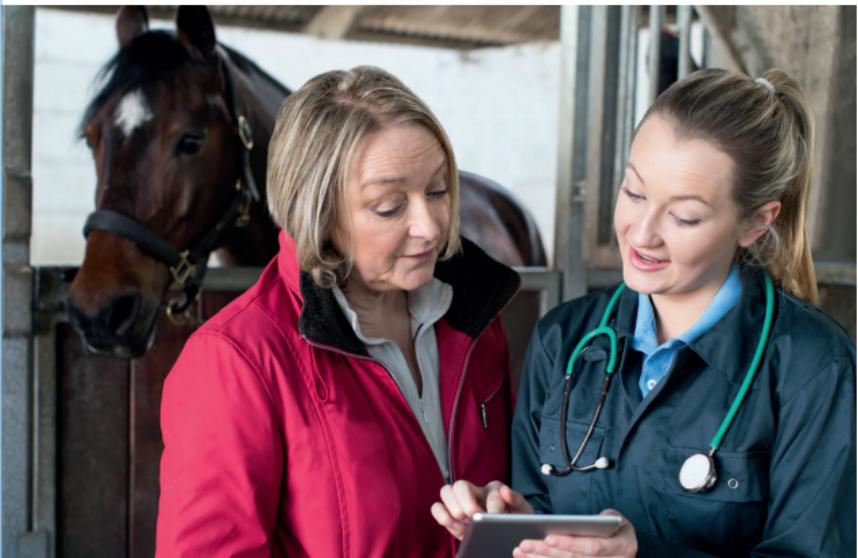
Unabhängig davon kann die Gabe der meisten Antibiotika zum Einnehmen aufgrund des speziellen und empfindlichen Verdauungssystems der Pferde zu erheblichen Schädigungen der Tiere führen.

Reste von Antibiotika werden über den Hausmüll entsorgt, sofern in der Gebrauchsinformation bzw. den örtlichen Entsorgungsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. Keinesfalls dürfen Reste in das Abwasser gelangen!

## Resistenzen vermeiden? Machen Sie mit!

### Einsatz von Antibiotika nur

- bei Infektionserkrankungen, die durch Bakterien verursacht sind
- nach ärztlicher oder tierärztlicher Verordnung
- mit korrekter Anwendung (Dosierung, Einnahmezeiten, Anwendungsdauer). Ggf. Wartezeit einhalten!



## Wie kann man Infektionen vermeiden?

Gesunde Menschen und Tiere können Infektionen gut abwehren. Deshalb sollte auf Maßnahmen zur Stärkung des Immunsystems, wie z. B. Impfungen, körperliche Bewegung und gesunde Ernährung, sowie auf eine gute allgemeine Hygiene geachtet werden.

Dazu gehört beim Menschen, mehrmals täglich die Hände gründlich mit Seife zu waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Toilettengang und nach Kontakt zu Tieren oder Tätigkeiten in Tierhaltungsbereichen. Es ist besser, in die Armbeuge zu niesen oder zu husten als in die Hand. Obst und Gemüse sind immer sorgfältig zu waschen. Mehrmals am Tag zu lüften sorgt für weniger Bakterien in der Raumluft.

Damit Pferde gesund bleiben, sind korrekte Haltingsbedingungen, eine gute Stallhygiene sowie ein gutes Stallklima unerlässlich. Dazu gehören auch die bedarfsgerechte, hygienisch einwandfreie Fütterung, die Durchführung von Schutzimpfungen und die Parasitenbekämpfung. Zu einer guten Immunabwehr tragen ausreichende Möglichkeiten zur Bewegung und zum Ausleben von arttypischem Verhalten bei.



### Mehr Informationen zum Thema

**Arbeitsgemeinschaft Resistente Erreger in der Veterinärmedizin (ARE-Vet):**

[www.lgl.bayern.de/arevet](http://www.lgl.bayern.de/arevet)

Die Arbeitsgemeinschaft Resistente Erreger in der Veterinärmedizin (ARE-Vet) fördert und bündelt Aktivitäten zur Minimierung von Antibiotikaresistenzen im Bereich der Agrarwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Veterinärmedizin in Bayern.

gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Verbraucherschutz



[www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)

**Herausgeber:** Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

**Internet:** [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)

**E-Mail:** [poststelle@lgl.bayern.de](mailto:poststelle@lgl.bayern.de)

**Telefon:** 09131 6808-0

**Telefax:** 09131 6808-2102

**Bildnachweis:** Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
Fotolia.com: Titel (© lovinghorses),  
PantherMedia: Innenseite links (© virginira),  
Innenseite rechts (© daisy-daisy),  
Fotolia.com: Außenseite links (© Subbotina Anna)

**Stand:** Dezember 2020

**Druck:** Gutenberg Druck + Medien GmbH, Uttenreuth

© LGL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.